



# Hausordnung

**Wo täglich viele Personen zusammentreffen, gemeinsam lernen und arbeiten, sind Verhaltensregeln unerlässlich. Wir bitten Sie um kooperatives Verhalten.**

## **1) Parkmöglichkeiten**

Parken Sie bitte Ihr Auto auf den **Parkplätzen vor den Stadttoren oder in den Parkhäusern**. Fahrräder sind im Fahrradkeller der Schule unterzustellen. Mofas und Motorräder sind **nur** bei den Fahnenstangen abzustellen.

## **2) Kleidung, Sportkleidung und Schuhe**

Bitte bewahren Sie diese in der Garderobe auf. Im Schulgebäude können Sie Hausschuhe tragen. Wir empfehlen dies in den Wintermonaten. Der Aufenthalt ohne Schuhe (barfußlaufen) ist nicht versichert und kann daher nicht gestattet werden. Achten Sie bitte auf angemessene Kleidung, die keine Grenze eines Gegenübers verletzt.

## **3) Umgangsformen und sozialkompetentes Verhalten**

Von Lehrkräften und deren Studierenden: angehenden Erzieherinnen bzw. ErzieherpraktikantInnen und BerufspraktikantInnen der Fachakademie sowie FachschülerInnen wird sozialkompetentes Verhalten erwartet. Dazu zählen u. a. wertschätzender Umgang, höflicher Gruß, eine angemessene Sprache und angemessenes Benehmen an der FakS und an den Praxisstellen. Würdigen Sie die Tätigkeiten des Reinigungspersonals durch höfliches Verhalten.

## **4) Wertsachen**

tragen Sie bitte immer bei sich. Lassen Sie diese keinesfalls unbeaufsichtigt in den Klassenzimmern liegen. Für Wertgegenstände (u. a. Geld, Schmuck) wird nicht gehaftet.

## **5) Unterrichtsbeginn**

Seien Sie bitte **pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und bereit den Unterricht zu beginnen (Arbeitsmaterialien liegen bereit)**. Zu spät kommen wird ab der ersten Minute als unentschuldigtes Fehlen gewertet und aufsummiert! 5 Stunden gelten als ein Tag, bei 5 unentschuldigten Fehltagen wird die Zulassung zur Prüfung verwehrt

Sollte die Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, muss der/die KlassensprecherIn nach **5 Minuten** die Schulleitung verständigen.

## **6) Fernbleiben vom Unterricht**

Krankheit/Abwesenheit: ärztliches Attest für den jeweiligen Tag bei anstehendem Leistungsnachweis, ansonsten am 3. Tag. Anruf oder eMail vor Unterrichtsbeginn bei jeglicher Abwesenheit (10 Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde welche der/die Studierenden an diesem Tag hätte). Nachholregelung bei fachpraktischen Fächern. Eintrag von Fehlzeiten ins Zeugnis der ersten Klasse.

Werden die nachfolgenden Regeln nicht eingehalten, so gilt die/der Studierende als unentschuldig.

Vermehrtes unentschuldigtes Fehlen führt zur nicht Zulassung bei der Prüfung.  
 Versäumt ein:e Studierende:r ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis, wird die Note 6 erteilt.

**Telefonische Krankmeldung**

Ein Erziehungsberechtigter bzw. ein:e volljährige:r Studierende:r ruft am Tag der Erkrankung zwischen 7.30 und 08.00 Uhr unter 0821/455816400 an.

**Schriftliche Krankmeldung**

Ein Erziehungsberechtigter bzw. ein:e volljährige:r Studierende:r schreibt am ersten Tag der Erkrankung bis spätestens 8.00 Uhr unter entschuldigungen@faksnoe.de eine eMail.

**Das Attest**

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei einem Leistungsnachweis muss innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden: Dies kann formlos als Foto per eMail erfolgen.

Telefonische Krankmeldung am	Attest liegt um 8.00 Uhr im Sekretariat oder im Briefkasten (entscheidend ist der Eingangsstempel!)
Mo	Do
Di	Fr
Mi	Mo
Do	Di
Fr	Mi

- Dauert die Erkrankung länger als der Schule gemeldet, muss erneut angerufen werden!
- Bei Unpünktlichkeit und unentschuldigtem Fehlen werden Sozialstunden vergeben (siehe auch Hausordnung).

**7) Fehlzeiten**

Die Fehlzeiten der ErzieherpraktikantInnen und Studierenden werden von den Klassleitungen erfasst und im Zeugnis von Nicht-Prüfungsjahrgängen vermerkt. Bei gehäuften Fehlzeiten ist ein Attest ab 1. Fehltag erforderlich. Bitte beachten Sie: Wiederholtes Nichterscheinen in einzelnen Stunden oder Stundenblöcken während des Schuljahres hat Konsequenzen.  
 Entsprechend der Schulordnung: Wer mehr als 5 Tage unentschuldig fehlt, erhält keine Prüfungszulassung.

**8) Arztbesuche**

Arzttermine bitten wir dringend außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen.

**9) Verhalten im Unterricht**

Wir erwarten Ihre motivierte und interessierte Mitarbeit im Unterricht ohne verbale Störungen (z. B. „Nebengespräche“) und privater Handynutzung oder unterrichtsfernen Tätigkeiten.

Kopierarbeiten und Büroangelegenheiten sind in den Pausen bzw. vor oder nach Unterrichtsbeginn zu erledigen.

#### **10) Medien**

Die Benutzung von Handys im Unterricht ist nur in Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Das Handy darf angelassen werden, damit die Corona-App funktioniert. Es soll auf lautlos gestellt und in der Schultasche verstaut werden.

Die Kenntnisnahme dienstlicher eMails wird zwischen 7.30 und 12.30 Uhr und zwischen 16.30 und 17.30 Uhr erwartet. Nach 17.30 Uhr sind die Ruhezeiten einzuhalten. Eine eMail muss nicht vor dem nächsten Arbeitstag gelesen werden.

Die eMail sind von Studierenden mind. zweimal täglich zu bearbeiten. Einmal davon VOR dem Unterrichtsbeginn um etwaige Änderungen und/oder Aufgaben für den Tag wahrnehmen zu können.

Die Schul-eMails sind von Studierenden in den Ferien ab Donnerstag bevor der Unterricht wieder beginnt zu beachten.

Lehrer nehmen Ihre eMails in den unterrichtsfreien Zeiten gemäß den Tagen des Erholungsurlaubs zur Kenntnis.

Am Wochenende (Freitag 17.30 Uhr bis Montag 7.30 Uhr) sind keine eMails zu bearbeiten.

#### **11) „Rauchverbot“**

Dieses besteht an allen bayerischen Schulen. Auch die Parkfläche vor dem Schulhaus gehört zum Schulgelände und darf somit **nicht** für das Rauchen genutzt werden. Bitte begeben Sie sich zum „Brettermarkt“ und entsorgen Sie Ihre Zigaretten dort keines falls auf dem Boden oder vor Nachbargrundstücken. Vor dem FakS-Eingang befindet sich ein Abfalleimer. Bei Nichtbeachtung erfolgt Sozialdienst.

#### **12) „Existenzielle“ Bedürfnisse im Unterricht**

Es darf im Unterricht getrunken werden.

Bedenken Sie bitte: Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

In der Sporthalle ist der Verzehr von Speisen untersagt. Es darf nur Wasser getrunken werden.

#### **13) Klassenraum/Ordnungsdienst**

Jede Klasse ist für die Ordnung und kreative Ausgestaltung (in Absprache mit den Kunst-/Werk- und Klassenlehrkräften) verantwortlich. Die Organisation der Klassenämter (KlassensprecherIn, Kassierer, Ordnungsdienste usw.) übernimmt die Klasslehrkraft.

Zweimal wöchentlich werden die Schulräume gereinigt. Bitte **täglich** die leeren Flaschen beim Hausmeister abgeben sowie den anfallenden Müll entsorgen. Räumen Sie bitte die Tischflächen und Fensterbänke nach Unterrichtsende **vollständig** leer. Die **Tafel** ist nach jeder Stunde und vor allem **am Unterrichtsende** durch den Tafeldienst sorgfältig zu reinigen.

Bitte nutzen Sie bei Bedarf die **Schränke** für die „Zwischenlagerung“ von Büchern und Ordern. Die Gitarren bitte nach dem Musikunterricht mit nach Hause nehmen. Diese sind nicht versichert und behindern die Reinigung. Die Lagerung von Gegenständen/Ordern auf Stühlen und Fensterbänken ist nicht erlaubt.

#### **14) Nutzung der Küche im Dachgeschoss**

Sie können in allen Freistunden und Pausen benutzt werden.

Wir bitten dringend den „Küchen-Plan“ (Spül- und Ordnungsdienst) einzuhalten.

- Kaffee- und Essgeschirr in den Geschirrspüler einräumen bzw. ab 14.15 Uhr selbst spülen
- Mikrowellenherd und Kühlschrank reinigen
- Küche ordentlich hinterlassen (Kissen/Decken, Zeitschriften...)

#### **15) Abfallvermeidung und Abfallsortierung**

Wir bitten durch verantwortliches, umweltbewusstes Verhalten eigenverantwortlich mitzuhelfen, den Müll in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Die Papiertonne befindet sich im Innenhof.

Den Schlüssel für den Müllraum und das „Müllhäuschen im Innenhof“ erhalten Sie bei jeder Lehrkraft.

#### **16) Umweltbewusstes Energie- und Stromsparen / Lüften.**

Schalten Sie bitte beim Verlassen des Klassenzimmers das **Licht** aus. Beachten Sie die „Corona-Ampel“ und sorgen Sie für regelmäßiges Lüften während des Unterrichts und insbesondere nach Unterrichtsende.

#### **17) Beschädigung und Beschmutzung**

Wer mutwillig Gegenstände beschädigt, Wände verschmutzt oder Anlagen zerstört, hat die anfallenden Kosten der Reparatur bzw. Reinigung zu tragen.

#### **18) Unfälle**

Unfälle, die sich auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit oder im Praktikum ereignen, sind bitte umgehend im Sekretariat zu melden. Dort werden die nötigen Maßnahmen veranlasst.

#### **19) Reichweite der Hausordnung**

Die vorliegende Hausordnung gilt auch für praxisbezogene Gebäude außerhalb der Fachakademie.

#### **20) Einhaltung der Hausordnung**

Für die Einhaltung der Hausordnung sind alle verantwortlich, insbesondere die Studierenden. Weisungsberechtigt sind neben Lehrkräften und Schulleitung, die Hausmeister und Hausangestellten.

Das Direktorat der Fachakademie und Fachschule

Timo Meister. & Annett Busam-Loeprecht